

Zusätzliche Förderung während der Pandemie und Förderung der Kosten für Corona-Test



Die Durchführung von Jugendbegegnungen zu Zeiten, in denen Hygienemaßnahmen erforderlich sind, kann zu höheren Programm- und Reisekosten führen (z. B. höhere Unterkunftskosten, mehr Seminarräume, Kauf von Masken und Desinfektionsmitteln, andere Transportmittel). Daher gewährt das DPJW während der Pandemie **eine zusätzliche Förderung („Corona-Zuschlag“)**, durch die sich der Gesamtzuschuss der Programm- und/oder Reisekosten erhöht.

Gleichzeitig ist der Antragsteller verpflichtet, die Mittel wirtschaftlich zu verwenden und mit den Materialien sparsam umzugehen.

Die Höhe der zusätzlichen Förderung während der Pandemie?

Förderung der Programmkosten

Die Höhe des Corona-Zuschlages hängt von der Art der Unterbringung ab (*pro Person und Programmtag*);

in Familien	5 EUR / 15 PLN
in Herbergen, Zeitlagern, Hotels	10 EUR / 30 PLN
in einer Bildungsstätte	15 EUR / 45 PLN

Förderung der Reisekosten

Der Festbetrag für Reisekosten (Kilometerpauschale, Entfernung berechnet als einfache Strecke) wird um 0,03 EUR / 0,12 PLN erhöht.

Beantragung der zusätzlichen Förderung während der Pandemie

Bei der Antragstellung über das OASE-Portal wird die zusätzliche Förderung automatisch hinzugerechnet. Wenn die geplanten Kosten niedriger sind, hat der Antragsteller die Möglichkeit, die Festbeträge händisch zu verringern.

Für bereits gestellte Anträge ist es möglich, den beantragten Zuschuss zu aktualisieren. Zu diesem Zweck sendet der Antragsteller unter Berücksichtigung des „Corona-Zuschlags“ einen aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan per E-Mail an das jeweilige DPJW-Büro oder die zuständige Zentralstelle.

Zuschuss für Corona-Tests

Wenn es die geltenden Vorschriften erfordern, dass die Teilnehmenden auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden müssen, kann das DPJW hierfür einen Zuschuss gewähren. Der Zuschuss kann bis zu max. 80 Prozent der Gesamtkosten für die Tests gewährt werden.

Der Zuschuss gilt für die Durchführung eines Tests pro Teilnehmenden. In begründeten Fällen ist es möglich, einen Zuschuss für einen zusätzlichen Test pro Teilnehmenden zu erhalten.

Der Corona-Test muss frühestens 72 Stunden vor der Ankunft am Programort oder spätestens 72 Stunden nach Programmende durchgeführt werden.



Beantragung des Zuschusses für Corona-Test

Die Notwendigkeit von Tests muss der Antragsteller vor Projektbeginn dem DPJW oder der zuständigen Zentralstelle schriftlich mitteilen, wobei die Anzahl und die Gesamtkosten der Tests anzugeben sind.

Mit der Abrechnung reicht der Antragsteller Belege über die entstandenen Kosten ein. Auf dieser Grundlage erhöht das DPJW oder die zuständige Zentralstelle den endgültigen Zuschussbetrag.

Kontakt: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Förderreferate des DPJW oder Ihre zuständige Zentralstelle.